



Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Abgeordneten des SSW

Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

E n t w u r f
eines Gesetzes zur Änderung
des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

Vom ... 2007

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

§ 10 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Oktober 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 452), erhält folgende Fassung:

„An dem Verhältnisausgleich nimmt jede politische Partei oder Wählergruppe teil, für die ein Listenwahlvorschlag aufgestellt und zugelassen worden ist.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Werner Kalinka
und Fraktion

Klaus-Peter Puls
und Fraktion

Günther Hildebrand
und Fraktion

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion

Anke Spoorendonk
für die Abgeordneten des SSW